

Isegüetlistrasse 19
5036 Oberentfelden

062 737 41 04
079 737 41 41
david.leuenberger@schule-entfelden.ch



Gesamtschulleitung

Die neue Promotionsverordnung

Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden im ganzen Kanton Aargau neue Beurteilungsinstrumente eingesetzt. Neu erhalten alle Schülerinnen und Schüler nur noch Ende Schuljahr ein Jahreszeugnis, das promotionswirksam ist. Die Fächer werden dabei in so genannte Kern- und Erweiterungsfächer eingeteilt. Für die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion) muss in den Kern- und den Erweiterungsfächer zusammen ein ungerundeter Notendurchschnitt von mindestens 4 erreicht werden, wobei der ungerundete Notendurchschnitt der Kernfächer alleine ebenfalls nicht unter 4 liegen darf.

Zum Ende des 1. Semesters erhalten alle Schüler einen Zwischenbericht, welcher in Worten die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz (einzelne Fächer) beurteilt. Die Sachkompetenz wird ab der 2. Klasse zudem mit Orientierungsnoten beurteilt, welche jedoch nicht promotionswirksam sind. Dieser Zwischenbericht dient Eltern und Schülern als Orientierung in der Leistungsentwicklung und bei gefährdeter Jahrespromotion als Grundlage für Elterngespräche.

Neu wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Beurteilungsdossier als Grundlage für die Beurteilung angelegt. Darin werden aussagekräftige Arbeiten für das zu beurteilende Fach gesammelt.

Für die Einschulung, den Übertritt von der 5. Klasse in die Oberstufe und für einen allfälligen Typenwechsel auf der Oberstufe gilt nach wie vor das Empfehlungsverfahren. Für den Übertritt an eine Mittelschule gelten auch nach Inkrafttreten der neuen Promotionsverordnung die Bestimmungen in der Mittelschulverordnung, der Berufsmaturität an Berufsmittelschulen sowie der damit verbundenen Verordnung über die Abschlussprüfung an der Bezirksschule. Der für den Übertritt massgebliche Notendurchschnitt wird aus dem Zwischenbericht der 4. Bezirksschulklasse ermittelt.

Die neue Promotionsverordnung ist leistungs- und förderorientiert. Im Zentrum stehen in gleichem Masse die persönlichen Fortschritte der Schülerinnen und Schüler wie auch der jeweilige Stand gemessen an den Lernzielen des aargauischen Lehrplanes. Mit dem Einbezug der Sozial- und Selbstkompetenz verfolgt die neue Promotionsverordnung den Anspruch einer ganzheitlichen Beurteilung.

Auf unserer Website finden Sie eine Reihe wichtiger Unterlagen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte folgendem Link:

http://www.ag.ch/bildungswege/de/pub/promotionen/faq_promotionsverordnung.php

Freundliche Grüsse

D. Leuenberger